

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/15026			
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen	Status: öffentlich Datum: 09.12.2020 Verfasser: Herr, Katleen			
Bestätigung der Eilentscheidung: Erteilung gemeindliches Einvernehmen zum Bau der Strandhäuser und DLRG Häuser				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Am 23.11.2020 beantragte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg (LK NWM) den Bau von 17 Strandhäusern. Um die Bearbeitungsfrist für den Bauantrag zu verkürzen, hat der Bürgermeister, Herr Wardecki, die Eilentscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Bau GB getroffen und das gemeindliche Einvernehmen zum Bau von 17 Strandhäusern auf den Flurstücken 41/24, 41/2, der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen und auf den Flurstücken 1, 8 und 9/7 der Flur 3 Gemarkung Tarnewitz erteilt. Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde dem Landkreis NWM am 23.11.2020 zusammen mit den Bauantragsunterlagen übergeben. Sie duldete keinen zeitlichen Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Am 11.12.2020 beantragte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beim Landkreis Nordwestmecklenburg (LK NWM) den Bau von 5 DLRG Häuser. Um die Bearbeitungsfrist für den Bauantrag zu verkürzen, hat der Bürgermeister, Herr Wardecki, die Eilentscheidung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Bau GB getroffen und das gemeindliche Einvernehmen zum Bau von 5 DLRG Häuser auf den Flurstücken 41/24, 41/2, der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen und auf den Flurstücken 1, 8 und 9/7 der Flur 3 Gemarkung Tarnewitz erteilt. Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen wurde dem Landkreis NWM am 11.12.2020 zusammen mit den Bauantragsunterlagen übergeben. Sie duldete keinen zeitlichen Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Die beigefügten Eilentscheidungen sind von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Bau GB zum Vorhaben Errichtung von 17 Strandhäusern auf den Flurstücken 41/24, 41/2, der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen und auf den Flurstücken 1, 8 und 9/7 der Flur 3 Gemarkung Tarnewitz zu bestätigen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Eilentscheidungen des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 Bau GB zum Vorhaben Errichtung von 5 DLRG Häuser auf den Flurstücken 41/24, 41/2, der Flur 1 der Gemarkung Boltenhagen und auf den Flurstücken 1, 8 und 9/7 der Flur 3 Gemarkung Tarnewitz zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unter-

haltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:



Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Zur Alten Schmiede 12 • 23948 Damshagen

Auskunft erteilt:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bauordnung und Umwelt
PF 1565
23958 Wismar

Telefon:
E-Mail:
Zimmer:
AZ:

Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710 oder -19
Internet: <https://www.kluetzer-winkel.de/>

Datum: 10.12.2020

Gemeindliches Einvernehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Bau GB zum Bau von insgesamt 5 DLRG Häusern auf den folgenden Flurstücken:

- Gemarkung Boltenhagen
Flur 1
Flurstück Nummer: 41/24, 41/2
- Gemarkung Tarnewitz
Flur 3
Flurstück Nummer: 1, 8, 9/7

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Wardecki
Bürgermeister

Informationen zum Datenschutz finden sie unter : <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz> oder im QR-Code

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS



Sprechzeiten:

dienstags bis donnerstags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	13.30 Uhr - 18.00 Uhr

Zusätzlich Bürgerbüro und Standesamt:

freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
----------	-----------------------